

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kuschel und Kubitzki (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Der Beauftragte für den Unstrut-Hainich-Kreis

Die **Kleine Anfrage 3681** vom 21. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, setzt das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) am 3. Februar 2014 einen Beauftragten für den Unstrut-Hainich-Kreis ein. In den Veröffentlichungen sprach der Pressesprecher des TLVwA davon, dass der Beauftragte aus einem Ausschreibungsverfahren hervorgegangen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde der Beauftragte durch ein Ausschreibungsverfahren gesucht?
2. Warum hat das TLVwA keinen eigenen Bediensteten als Verwalter abgeordnet?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass der Beauftragte sich mit seiner Beraterfirma am Ausschreibungsverfahren des Unstrut-Hainich-Kreises zur Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts beteiligt hat?
4. Hatte der Beauftragte den Zuschlag für den in Frage 3 genannten Auftrag bekommen?
5. Was waren die Kriterien des Auswahlverfahrens für den Beauftragten des Unstrut-Hainich-Kreises?
6. Wie viele Unternehmen bzw. Einzelpersonen beteiligten sich an der Ausschreibung?
7. Warum bekam das Unternehmen des nun eingesetzten Beauftragten den Zuschlag?
8. Wie viele Einsatzstunden sind mit dem Beauftragten vereinbart?
9. Wie hoch ist das Stundenhonorar des Beauftragten, das der Unstrut-Hainich-Kreis vergüten muss?
10. Welche Befugnisse hat der Beauftragte, wenn der Kreistag Schritte zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsgesetzes möglicherweise blockiert?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16. Januar 2014 wurde Herr Klaus Brodbeck zum Beauftragten bestellt.

Zu 2.:

Die Bediensteten des Landesverwaltungsamtes, die für die Bestellung zum Beauftragten in Betracht kommen, sind durch andere Aufgaben gebunden.

Zu 3.:

Es ist bekannt, dass sich an der Ausschreibung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes eine Firma beteiligt hat, für die Herr Brodbeck damals als Berater tätig war. Hierbei handelte es sich nicht um die Firma des Herrn Brodbeck.

Zu 4.:

Die in Frage 3 angesprochene Firma hat den Zuschlag nicht erhalten.

Zu 5. und 6.:

Eine Ausschreibung war rechtlich nicht erforderlich. Die Bestellung erfolgte durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Zu 7.:

Die Entscheidung über die Bestellung des Beauftragten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Die Auswahl erfolgt nach der im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlichen fachlichen Qualifikation.

Zu 8. und 9.:

Es wurden keine Einsatzstunden und kein Stundenhonorar vereinbart.

Die Vertragsregelungen sehen eine Vergütung von 6.000 Euro brutto (incl. Mehrwertsteuer) pro Kalendermonat vor. Für angefangene Kalendermonate erfolgt eine tageweise Abrechnung, wobei pro Kalendertag eine Pauschale von 200 Euro brutto (incl. Mehrwertsteuer) gezahlt wird.

Nach Ablauf eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit des Beauftragten wird über die Vergütung neu verhandelt.

Zu 10.:

Die Haushaltskompetenz des Kreistags wird durch die Bestellung des Beauftragten zur Wahrnehmung von Aufgaben des Landrats nicht berührt.

Geibert
Minister